

Auftraggeber **Landkreis Jerichower Land**
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Vergabe-/Auftragsnummer	Auftragsdatum
ZVS/65/035/16	24.08.2016

Auftragnehmer **Fa. MT Sanierungs GmbH**
Hansastraße 11
39576 Hansestadt Stendal

Baumaßnahme **Möckern Sekundarschule**

Leistung **Los 8 Trockenbauarbeiten**

Leistungsort	1. Bauabschnitt	Beginn	18.08.2016	Fertigstellung bzw. Beendigung	19.02.2017
--------------	-----------------	--------	------------	--------------------------------	------------

Abnahme

Ort: **Möckern** Datum: **02.03.2017** Uhrzeit: **10.45 Uhr**

Teilnehmer
Für den Auftraggeber: **Frau Thieme, LKJL**
Herr Rausch, Büro S & P

Für den Auftragnehmer: *Herr Tausch*

- Abnahme der Gesamtleistung (§ 12 Abs. 4 VOB/B)
- Abnahme folgender, in sich abgeschlossener Teile der Leistung (§ 12 Abs. 2 VOB/B)

siehe Anlage

Abnahme der ausgeführten Leistung im Falle der Kündigung (§ 8 Abs. 6 VOB/B)

Zur Abnahme sind folgende Unterlagen vorgelegt worden:

Festgestellt wurden:

- keine Mängel
 folgende Mängel:

- folgende Mängel laut Anlage(n)
 folgende Mängel, die zur Kündigung geführt haben:

Die festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum _____ zu beseitigen.

Dies gilt nicht für die Mängel, die zur Kündigung geführt haben.

Kommt der Auftragnehmer dem nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen.

- Die Abnahme wird verweigert, weil die festgestellten Mängel wesentlich sind.

- Zusätzliche Absprache: *Fachunterklärung zu Bestandsbeweise,
bis 06.03.2012*

Alle übrigen Ansprüche des Auftraggebers bleiben weiterhin unberührt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen.

Auftragnehmer:

J. Jan
In Vertretung/Im Auftrag

Auftraggeber:

A. Thiene
In Vertretung/Im Auftrag
i.H.v.